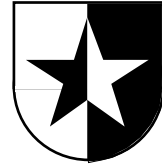




Amt für Raumplanung
Graubünden



Gemeindeverband
Corporaziun da vischnauncas
SURSELVA

Naturmonument Ruinaulta

Bericht zur Vorstudie

31. Januar 2002

1. Ausgangslage

Die Ruinaulta ist eine einmalige Landschaft in der Schweiz. Sie birgt eine grosses Naturpotenzial, welches - als eigene Ressource - wirtschaftlich ausgeschöpft werden kann, ohne die Naturwerte zu zerstören. Sie ist umgeben von vielfältigen Kulturlandschaften oder Wäldern mit grosser Ausdehnung und liegt nahe bei grösseren Zentren. Die Bahnlinie ermöglicht einen umweltfreundlichen Zugang zu den Ausgangspunkten für Wanderungen in oder durch die Rheinschlucht. Allein eine Bahnfahrt durch die Ruinaulta ist ein grosses Erlebnis.

Die Erholungsnutzung in der Rheinschlucht, sei es am Wasser, auf dem Wasser oder auf den Wanderwegen, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Punktuell sind empfindliche Lebensräume (Auenwälder, Kiesbänke u.a.) beeinträchtigt oder gefährdet und einem grossen Erholungsdruck ausgesetzt. Wanderer halten sich auf dem Bahntrasse auf und sind dadurch höchst gefährdet. Mountainbiker und Wanderer stören sich auf schmalen Wegstrecken, oder die vielen Feuerstellen stellen eine Gefahr für den wertvollen Erikaföhrenwald oder die Kleinlebewesen dar. Diese Entwicklung ist Ausdruck des grossen Erlebniswertes der Ruinaulta und ihres steigenden Bekanntheitsgrades. In Zukunft muss mit einer weiteren Zunahme der Erholungsnutzung gerechnet werden, welche eine Lenkung der Erholung notwendig machen könnte.

Mit dem Projekt "Naturmonument Ruinaulta" sollen die bestehenden Probleme und die Ideen für künftige Nutzungen und Lenkungen in einer Gesamtschau angegangen werden. Nur dadurch und in enger Zusammenarbeit unter den 11 territorial betroffenen Gemeinden wird es gelingen, Schutz und Nutzung aufeinander abzustimmen, d.h. das einmalige Potenzial der Ruinaulta zu nutzen, ohne ihre "Seele" zu zerstören. Alleingang hilft nicht weiter; im Gegenteil es führt dazu, dass gute Ideen blockiert werden. Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen ist, dass schrittweise und handlungsorientiert vorgegangen wird. Die Bevölkerung und die verschiedenen Interessengruppen müssen mit einbezogen werden.

2. Auftrag

Im Sommer 2001 lud das Amt für Raumplanung Vertreter von betroffenen Amtsstellen, Gemeinden und Organisationen ein, um das weitere Vorgehen und die Trägerschaft für das Projekt festzulegen. Nach zwei Sitzungen (20. Juni und 21. Aug. 2001) beschlossen die Vertreter, vorerst eine Vorstudie durchzuführen, damit den betroffenen Gemeinden konkretere Unterlagen mit möglichen Auswirkungen und Kostenfolgen unterbreitet werden können.

Mit der Erarbeitung der Vorstudie wurde das Büro Hartmann & Sauter, Chur, Projektleiter J. Sauter, im September 2001 beauftragt. Die Vorstudie soll Aufschluss geben über:

- Vorhandene Grundlagen und Konflikte
- Ziele und Massnahmen
- Empfehlungen für Vorgehen und Organisation
- Mögliche Kostenfolge und Finanzierung.

Die folgenden Personen (Projektteam) haben die Vorstudie aktiv begleitet und Informationen geliefert:

Blumenthal Duri, Gemeindeverband Surselva
Cathomas Roman, Alpenarena
Geiger Christian, Pro Natura Graubünden
Hefti Reto, Amt für Wald Rheintal/Schanfigg
Scheidegger Bruno, IG Ruinaulta
Spycher Boris, Amt für Raumplanung
Weidkuhn Heinz, Gemeindepräsident Versam.

3. Grundlagen

3.1 Grundlagenübersicht

Zum Projektgebiet liegen viele Informationen vor. Sie wurden systematisch erfasst sowie tabellarisch und kartografisch dargestellt. Die Tabellen sind getrennt nach Nutzungs- und Schutzaspekten als Beilagen 1 und 2 im Anhang beigelegt. Es wurden folgende Kartengrundlagen im Massstab 1 : 20'000 erstellt:

ANL-Inventar

- a. Alle Natur- und Landschaftsschutzgebiete von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung
- b. Naturschutzobjekte, Flora- und Faunastandorte

Quelle: Amt für Natur und Landschaft

Wildlebensräume ("Fauna")

- a. Auerwild
- b. Wildeinstandsgebiete (Sommer, Winter)
- c. Limikolen (Flussregenpfeiffer, Flussuferläufer, weitere Wasservögel)
- d. Wildkorridore

Quelle: Amt für Wald Rheintal/Schanfigg und Jagd- und Fischereiinspektorat

Raumplanung/Nutzungsplanung

- a. Baugebiete gemäss Ortsplanung (aus der Synthesekarte kant. Richtplan)
- b. Rechtskräftige Naturschutz-, Landschaftsschutz-, Ruhe- oder Freihaltezonen soweit digital vorhanden (Gemeinden Bonaduz, Flims, Laax, Sevgein, Trin)
- c. Gefahrenzonen 1 und 2
- d. Weitere Inhalte aus der Synthesekarte des kant. Richtplans soweit für die Gemeinden relevant (Landwirtschaftsgebiete, Fruchtfolgeflächen, reg. Landschaftsschutzgebiete)

Quelle: Amt für Raumplanung

Raumplanung/Synthesekarte kant./reg. Richtplan

- a. Baugebiete
- b. Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete von nationaler oder regionaler Bedeutung
- c. Landwirtschaftsgebiete mit Fruchtfolgeflächen
- d. Gebiete für Abbau- und Materialbewirtschaftung
- e. Schiessanlagen gemäss dem regionalen Konzept
- f. Campingplätze gemäss dem regionalen Konzept

Quelle: Amt für Raumplanung

Erholungsnutzung

- a. Wanderwege gemäss Wanderwegkarte BAW
- b. Mountainbikerouten gemäss der touristischen Vogelschaukarte Flims-Laax
- c. Ein- und Ausbootstellen für Riverrafting gemäss Regelung Justiz- und Polizeidepartement (Angaben IG Ruinaulta)
- d. Raststellen und Landstellen für Kanu gemäss Angaben IG Ruinaulta
- e. Offizielle Feuerstellen gemäss Angaben Amt für Wald Rheintal/Schanfigg und Projektteam
- f. Lager- und Badestellen gemäss Angaben des Projektteams
- g. Parkplätze und Restaurant im Erholungsgebiet gemäss Angaben der Projektteam
- h. Campingplätze gemäss reg. Richtplan oder offizielle Campingplätze der Gemeinden für Jugendgruppen
- i. Aussichtspunkte und -lagen gemäss Angaben des Projektteams
- j. Informationszentren für die Vermarktung gemäss Absicht Alpenarena

Wald und Waldfunktionen

- a. Nutzwälder
- b. Wälder mit Schutzfunktion
- c. Erikaföhrenwälder
- d. Waldreservate
- e. Wege für die Bewirtschaftung und Waldbrandbekämpfung
- f. Laufende Landschaftspflegeprojekte

Quelle: Amt für Wald Rheintal/Schafigg

Synthese- und Konfliktkarte

- a. Naturschutzgebiete und Waldreservate für Flora / Fauna (ökologisch empfindliche Gebiete)
- b. Intakte, heute allgemein vom Land her nicht zugängliche Gebiete (Waldteile, Felsgebiete, Schluchten, Tobel)
- c. Konfliktgebiete (Teilprojekte)
- d. Erholungsnutzung und geplante Informationszentren

Fehlende Informationen

- Informationen zur Fischerei und Gewässerökologie sind vorhanden aber nicht ausgewertet worden. Abklärungen zur Fischerei sind zur Zeit nicht nötig, weil voraussichtlich keine Veränderungen am Flussbett vorgesehen sind. Detailabklärungen in bezug auf Kanu und Riverrafting sind im Rahmen des Konzeptes vorzunehmen (siehe auch Grundlagen des Büro für Ökologie).
- Die Erarbeitung weiterer Unterlagen zu Ökologie, Flora, Fauna und Geomorphologie soll im Rahmen der Teilprojekte vorgenommen werden.
- Bei den Naturobjekten (rote Punkte in der Karte Naturschutzgebiete) wird eine Triage nach der Bedeutung der Objekte bei Bedarf später vorgenommen.
- Nicht digital vorhandene Daten der Nutzungsplanungen (siehe Hinweis auf der Karte Raumplanung/Nutzungsplanung).

3.2 Schlussfolgerungen aufgrund der Grundlagenanalyse

- Es liegen bereits viele Informationen zum Projektgebiet vor. Fehlende Unterlagen in den Bereichen Fischerei/Gewässerökologie, Flora, Fauna und Geomorphologie (Kulissenräume) müssen später gezielt ergänzt werden.
- Grosse Teile des Raumes sind intensiv (insbesondere Erholungsaktivitäten) und vielfältig genutzt. In verschiedenen Gebieten stellen sich bereits heute Belastungsprobleme und Nutzungskonflikte (insbesondere Erholungsnutzung am Wasser und Naturschutz).
- Eine stärkere Vermarktung der Ruinaulta wird lokal zu stärkeren Belastungen für die Natur führen. Diese sollen im Rahmen eines unter den betroffenen Gemeinden abgestimmten Gesamtkonzeptes zusammen mit den bereits bestehenden Konflikten behandelt werden. Es sind in erster Linie Lenkungsmaßnahmen zu treffen.
- Die geplante Wanderwegverlegung zwischen Carreratobel - Versam Station aus Gründen der Bahnsicherheit und der neu geplante Wanderweg zwischen Chrummwag-Reichenau entlang des Rheins berühren streckenweise sehr empfindliche Gebiete (Flora, Fauna, Naturgefahren) und erschliessen neue, heute noch nicht oder nicht gut zugängliche Gebiete. Beide Projekte sind deshalb mit grösster Sorgfalt und mit Varianten zu prüfen.

4. Arbeitsgebiet

Für die Vorstudie wurde als Arbeitsgebiet der Raum zwischen Ilanz und Reichenau sowie zwischen den beiden Strassenachsen (Oberalpstrasse, Versamerstrasse) angenommen. Das Arbeitsgebiet umfasst eine Fläche von rund 42 km² (innerer perimeter ca. 12 km²).

Aufgrund der Erkenntnisse der Vorstudie wird empfohlen, das Arbeitsgebiet in zwei Teilgebiete zu unterteilen:

- a. **Gebiet der Rheinschlucht** (innerer Perimeter) mit erhöhten Anforderungen an Nutzung und Schutz. Massgebendes Kriterium ist die Topografie (Hangkante = terrassenartiger Abruch in die Rheinschlucht). In Gebieten, wo die Terrassenkante nicht ausgeprägt ist, wird bei der Grenzziehung auf andere Landschaftselemente Rücksicht genommen (Waldrand, Wege u.a).
- b. **Übriges Gebiet** (äusserer Perimeter), für welches die Regelungen gemäss der Raumplanung und den übrigen relevanten Gesetzen gelten. Das Umgebungsgebiet erfüllt eine "Pufferfunktion". Es hat für die Besucherlenkung sowie als Kompensations- und Entlastungsraum eine wichtige Funktion. Baugebiete wurden mit Ausnahme von Sagogn, Salums und Teilgebieten von Tamins ausgeklammert. Für Baugebiete im Projektperimeter hat der Einbezug in den Projektperimeter keine nachteiligen Auswirkungen. Es gilt die rechtskräftige Nutzungsplanung.

Würde nur das Gebiet der Rheinschlucht als Projektperimeter bezeichnet, hätte dies für die zu erreichenden Ziele erhebliche Nachteile, bzw. die Ziele könnten voraussichtlich nicht erreicht werden, weil eine intensivere Nutzung der Rheinschlucht eine stärkere Lenkung und Kompensationsräume zur Folge hat. Beides kann im engeren Projektperimeter nicht erfüllt werden. Die Flexibilität für Lösungen würde sehr stark beschränkt.

Mit einem erweiterten Projektperimeter kann der ländliche Tourismus besser gefördert werden (Integration der rechtsrheinischen Gebiete, Vernetzung mit dem Gewerbe und der Landwirtschaft) und die politische Akzeptanz wird durch einen grösseren Perimeter erhöht, weil dadurch die Interessen der Bevölkerung besser gewahrt werden können. Auch wird die Flexibilität für eine Abstimmung von Schutz und Nutzung erhöht.

5. Ziele und Strategien

5.1 Ziele

- a. Schaffung eines Gesamtproduktes "Ruinaulta" zur Förderung der regionalen Wirtschaft unter Einbezug von Bevölkerung und aller Wirtschaftszweige durch eine nachhaltige Nutzung der Ruinaulta als einzigartige Landschaft.
- b. Erhalt und Aufwertung der natürlichen und landschaftlichen Vielfalt und Dynamik durch bessere Abstimmung von Schutz und Nutzung.
- c. Sensibilisierung der Bevölkerung und des Gastes für Natur und Landschaft durch Information, durch Besucherlenkung und Naturerlebnisse.

5.2 Strategien

Die aufgeführten Strategien sind eine beispielhafte Aufzählung und die Reihenfolge ist keine Wertung.

- Das Produkte "Ruinaulta" gemeinsam vermarkten, d.h. Auftritt, Label, Vertriebskanäle, Logo, Layout und Informationsmittel.
- Schaffung einer geeigneten, gemeindeübergreifenden Trägerschaft für einen geordneten Betrieb.
- Schützenswerte Gebiete nach Art und Empfindlichkeit bezeichnen. Klare Regelungen zur Erhaltung und Förderung schutzwürdiger und geschützter Gebiete treffen.
- Zur Entlastung bestehender Gebiete oder bei Belastung durch intensivere Nutzung Kompensationsmassnahmen (inkl. Ersatzmassnahmen gemäss NHG) treffen: Wege schliessen oder Gebiete sperren (Schonzeit, Brutzeit); sehr empfindliche Gebiete nur durch geführte Touren erlebbar machen; Aufwertung von Lebensräumen (Trockenstandorte, Waldreservate, Auenrevitalisierung u.a.).
- Die Erholungsnutzung besser und mit mehr Rücksicht auf ökologisch empfindliche Gebiete lenken (Gebote statt Verbote): z.B. Freihalten oder schonen von ökologisch empfindlichen Gebieten, wie Kiesbänke, Auengebiete, Wildlebensräume; Verlegen von Picnic- und Lagerplätze in weniger empfindliche Gebiete; Information und Signalisation; saisonale Zutrittsverbote; lokale Weggebote u.a.; Lenkung der Bootsfahrten; räumlich gut verteiltes Angebot von Erholungsmöglichkeiten und Parkplätzen.
- Die Jagd und Fischerei im Rahmen der bisherigen Gesetzgebung ausüben (evtl. Schonstrecken neu für die Fischerei bzw. zusätzliche Wildasyle bezeichnen).
- Landwirtschaft vermehrt ökologisch und landschaftspflegerisch ausrichten: Nischenprodukte schaffen; lokale Vermarktung u.a.; konsequente Anwendung der Direktzahlungsverordnung (ökologischer Ausgleich, öA) und Ökoqualitätsverordnung (ÖqV).

- Die Nutzung der Wälder in der Ruinaulta grundsätzlich nach den übergeordneten Zielsetzungen (WEP, Waldfunktionen) und nach den daraus abgeleiteten waldbaulichen Zielsetzungen pro Bestand ausrichten. Den Ansprüchen des Naturschutzes einerseits und der touristischen Nutzung andererseits wird im besonderen Masse Rechnung getragen, wo dies die übergeordnete Zielsetzung zulässt.
- Den Autoverkehr von der Rheinschlucht (engeres Gebiet) möglichst fernhalten und die RhB als Haupttransportmittel in der Rheinschlucht einsetzen: seitliche Zugänge zur Rheinschlucht zu Fuss ab Parkplätzen oder Bushaltestellen oder mit Shuttlebus bzw. Kutschen; Parkplätze am Rand der Ruinaulta anordnen; Biken durch die Ruinaultaschlucht und im Umgebungsgebiet auf speziell bezeichnete Routen kanalisieren.
- Den touristischen Flugverkehr in der Rheinschlucht (Helikopter- und Ballonflüge) verbieten.

6. Massnahmen

6.1 Gesamtkonzept erstellen und Teilprojekte bilden

Ein **Gesamtkonzept "Ruinaulta"** als behördenverbindlichen Rahmenplan (Masterplan) erstellen. Darin werden die ökologisch empfindlichen Gebiete (mit Randbedingungen), die Nutzung (oder Nichtnutzung bzw. eingeschränkte Nutzung) und die Erschliessung, die Spielregeln und die Grundsätze festgelegt. Diesen Rahmenplan haben die territorial betroffenen Gemeinden zu beschliessen und umzusetzen (z.B. durch Verträge, Nutzungsplanung, u.a.).

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes werden **Teilprojekte** (evtl. Sofortmassnahmen) festgelegt. Es werden folgende Teilprojekte empfohlen (siehe auch Synthese- und Konfliktkarte):

- a. Kiesentnahme, Naturschutz und Erholung im Raum Schluen/Castrisch abstimmen und ordnen (1 Nr. gemäss Synthese- und Konfliktkarte);
- b. Erholungsnutzung und Naturschutz im Gebiet Schluen/Castrisch und lokal intensive Erholungsnutzung entlang dem Wanderweg am Rheinufer und auf dem Rhein mit Naturschutz abstimmen und ordnen (2);
- c. Erholungsnutzung, Infrastrukturen und Naturschutz im Raum Station Valendas abstimmen und ordnen (3);
- d. Erholungsnutzung, Infrastrukturen und Naturschutz im Raum Versam Station abstimmen und ordnen (4);
- e. Erholungsnutzung und Naturschutz im Gebiet Rabiusamündung abstimmen und ordnen (5);
- f. Wanderwegverlegung Mündung Carrerabach bis Versam Station prüfen (Variantenstudien) und entscheiden (6);
- g. Wanderwegverbindung Chrummweg bis Bonaduz prüfen (Variantenstudien) und entscheiden (7);
- h. Erholungsnutzung und Naturschutz am Crestasee abstimmen und festlegen (8);

- i. Erholungsnutzung im Gross- und Flimserwald entflechten, abstimmen und ordnen (9).
- j. Marketing und Betriebskonzept erarbeiten und touristische Infrastrukturen bestimmen.

6.2 Bestehenden Konflikte ordnen und lösen

Grundsatz: Massnahmen in den Konfliktgebieten zum Schutz ökologisch empfindlicher Gebiete und Objekte und zur nachhaltigen Nutzung bzw. zur Lenkung der Nutzung werden **gleichzeitig** mit der Planung neuer Einrichtungen getroffen.

- Die Massnahmen zum Schutz der RhB-Linie vor Naturgefahren werden unter Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeit der geologischen Verhältnisse getroffen.
- Das Befahren des Rheins mit Booten im Raum Einmündung Carrerabach durch Sicherheitsmassnahmen für die RhB nicht behindern.
- Das Befahren des Rheins mit Booten bei den Schwellen im Raum Schluein nicht behindern.
- Brücke im Raum Schluein abbrechen.
- Wegverlegung Carrerabach - Station Versam aus Sicherheitsgründen prüfen (Variantenstudium; Vor- und Nachteile).
- Die Bahnhöfe sind benutzerfreundlicher zu gestalten (WC- und Wasserstellen, Verpflegungsmöglichkeiten, geordnete Abfallentsorgung u.a.).
- Verlegung und funktionale Ausstattung (Brandsicherheit, Brennholzvorrat) von störenden oder schädlichen Feuerstellen und Lagerplätzen.
- Lokal beschränkte Wegegebote, zur zeitlichen und örtlichen Beschränkung der Zugänglichkeit.
- Lenkung der täglichen Bootsfahrten auf dem Rhein.

7. Mögliche neue Angebote für das Produkt "Ruinaulta" (Ideen)

Grundsatz: Prüfung geplanter Einrichtungen oder von Lenkungsmassnahmen in Bezug auf die ökologische Empfindlichkeit von Gebieten, dem Bedarf, dem touristischen Nutzen (inkl. Vernetzung von Produkten) mit umfassender Interessenabwägung und Kompensationsmassnahmen.

- Schaffung von Informationszentren in Reichenau und Ilanz.
- Besucherschwerpunkt (Parkzentrum) für die Ruinaulta ist die Station Versam: Information, Restaurant, Rundgang für Kinderwagen, Rollstuhl und ältere Leute, einfache Übernachtungsmöglichkeiten.
- Übrige RhB-Stationen sind Ausgangspunkte für längere oder kürzere Wanderungen und Informationen.

- Errichtung von Aussichtsplattformen: Conn, Muotta, Las Ruinas, Versamerstrasse, evtl. weitere Orte.
- Übernachtungsmöglichkeiten: Wohnungen RhB-Gebäude, Carrera (einfacher Campingplatz), Nutzung der bestehenden Wohnung in Isla Casti (nur von Conn aus zugänglich), Dörfer.
- Geordnetes Campieren nur für Jugendgruppen an den von den Gemeinden bezeichneten Plätzen ohne Störung ökologisch empfindlicher Gebiete und ausserhalb hochwassergefährdeter Gebiete.
- Wanderweg Versam - Reichenau (Variantenstudium; Vor- und Nachteile).
- Besucherlenkung durch Information und geschickte Anordnung der Wege und Ruheplätze bzw. Wegegebot. Infotafeln und Infotheken in den Dörfern und an Ausgangspunkten (Parkplätze, Stationen).
- Kommunikation und Information (Infopfade) zu: Geologie/Morphologie, Fauna, Flora, Wasser, Bahnbau, Kulturlandschaft, Kulturobjekte, geführte Touren, Wildbeobachtung u.a..
- Kommunikationsmaterial für die gemeinsame Vermarktung vorbereiten (Internetauftritt, Kartenmaterial mit Informationen zu Zugängen, Parkplätzen, Aussichtspunkten, Wegnetz nach Themen, u.a.; Angebote an Unterkünften, Angebote an Produkten aus der Region).
- Vernetzung weiterer touristischer Angebote mit dem Produkt "Ruinaulta", z.B. Safiental, Seen, Cassons/Glarnerhauptüberschiebung.
- Verkauf von Bioprodukten aus dem Gebiet bei den Infozentren und andernorts mit Label.
- Schluchtwandern: Laaxertobel, Rabiusaschlucht, Flembach (letzte unberührte Gebiete, ökologisch sehr problematisch, grosses Gefahrenpotenzial).
- Neue Wege zu Geländepunkten mit guter Sicht in die Ruinaulta zurückhaltend anlegen, insbesondere auf der rechten Rheinseite.
- Anlegen von neuen Feuerstellen.
- Zusätzliche Pflegemassnahmen entlang von Wanderwegen zwecks Verbesserung der Aussicht und Schaffung ästhetischer Waldbilder.
- Geführte Veranstaltungen zur Vermittlung von Naturerlebnissen.

8. Weiteres Vorgehen und Organisation

8.1 Übersicht zum weiteren Vorgehen mit Grobzeitplan (Details siehe Beilage 3)

Phase 0: Tragfähigkeit und Organisation für das Projekt schaffen

Febr. -
April 02

- Information der Kommission und Gemeindepräsidenten über die Vorstudie
- Information der Presse, der Bevölkerung und Interessengruppen
- Vorbereitung Trägerschaft und Organisationsstrukturen
- Sicherstellung der Finanzierung für die Phasen 1 und 2
- Evtl. Sofortmassnahmen
- Auftragserteilung und Start Phase 1

Phase 1: Gesamtkonzept "Ruinaulta" erarbeiten und Teilprojekte bilden

Mai -
Dez. 02

- Werkstatt 1 (breite Mitwirkung von Bevölkerung und Interessengruppen) zu den Zielvorstellungen, Erwartungen, Bedenken und Ängsten, Potenziale (Ideenbörse)
- Werkstatt 2 zu Auswirkungen, Grundsätzen und Spielregeln
- Entwurf Gesamtprojekt mit Aktionsplan (Teilprojekte nach Prioritäten)
- Evtl. Start zur Bearbeitung von Teilprojekten
- Werkstatt 3 zum Entwurf Gesamtprojekt mit Aktionsplan
- Ergänzung und Bereinigung Gesamtprojekt mit Aktionsplan
- Informationen zum Gesamtprojekt mit Aktionsplan
- Zustimmung zum Gesamtprojekt mit Aktionsplan

Phase 2: Teilprojekte bearbeiten

Beginn der Bearbeitung einzelner Teilprojekte nach Vorliegen des Entwurfs des Gesamtkonzepts mit Aktionsplan (ca. Sept. 2002)

- Vorbereitung und Organisation einzelner Teilprojekte, Finanzierung sicherstellen
- Entwurf Teilprojekte mit Aktionsplan
- Koordination und Mitwirkung der Betroffenen
- Ergänzung und Bereinigung
- Zustimmung zum Teilprojekt
- Evtl. vorgezogene Umsetzung

Phase 3: Realisierung

Mitte 2003

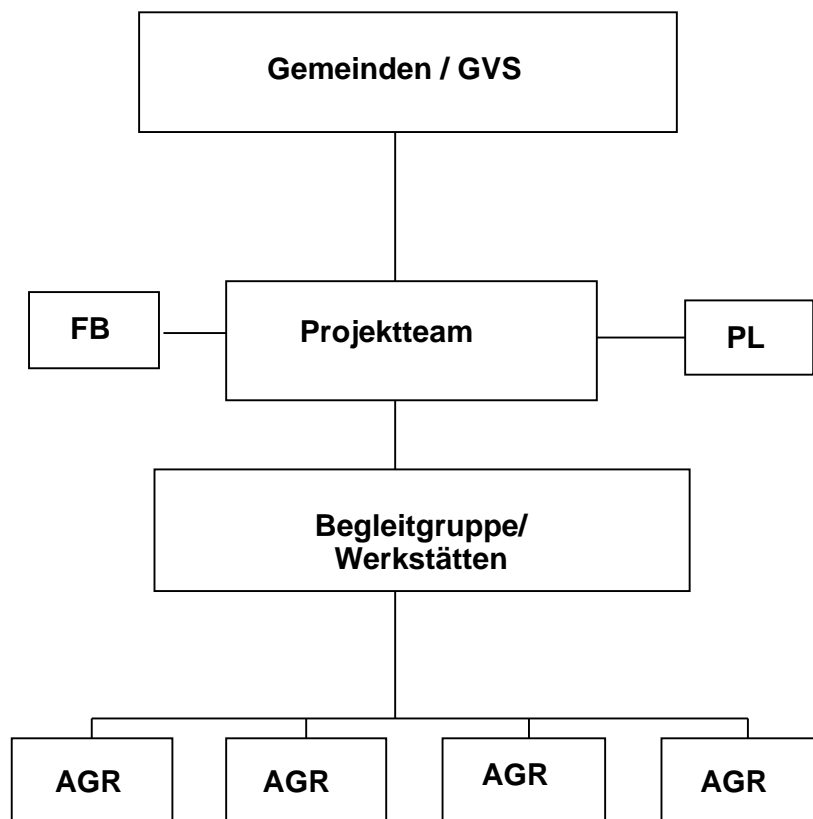
- Infrastrukturen und Informationstafeln
- Betrieb (Betriebsreglement)
- Veträge, Umsetzung in der Nutzungsplanung, u.a.
- Informations- und Kommunikationskonzept
- Marketing

8.2 Organisationsvorschlag

Die Trägerschaft für das Projekt bilden die betroffenen Gemeinden oder der Gemeindeverband Surselva. Die vom Gemeindevorstand bestimmten Vertreter bilden das verantwortliche Steuerungsgremium.

Ein Projektteam, in welchem die massgebenden Interessen mit einer Person vertreten sind, bildet das operative Organ, d.h. es ist mit der Durchführung des Gesamtprojektes betraut. Mit der Projektausführung und Beratung soll ein externes Büro beauftragt werden.

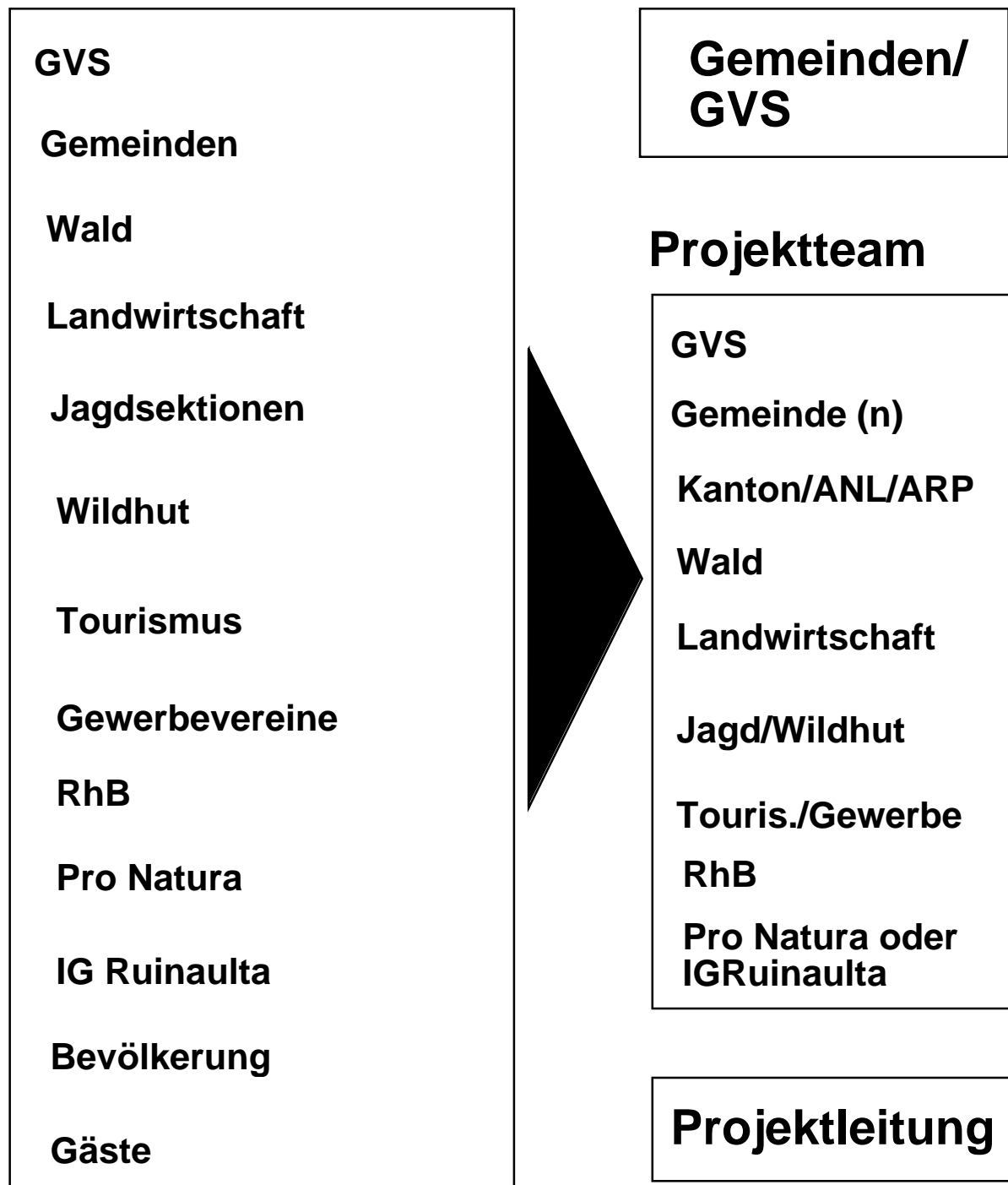
Eine breit abgestützte Begleitgruppe und die geplanten Werkstätten sollen die Anliegen der Bevölkerung und der verschiedenen Interessengruppen wahren und die Tragfähigkeit des Projektes fördern (Pulsfühler). Je nach den zu behandelnden Problemen wird es nötig sein, Fachspezialisten beizuziehen bzw. Arbeitsgruppen für die Behandlung von speziellen Sachfragen oder von Teilprojekten einzusetzen. Daraus ergibt sich folgende Organisationsstruktur:



AGR = Arbeitsgruppen
PL = Projektleitung
FB = Fachberater

Das Projektteam bzw. die Begleitgruppe soll wie folgt zusammengesetzt sein:

Begleitgruppe



Funktion und Aufgaben für die einzelnen Organe sind in der Beilage 4 dargestellt.

9. Kostenschätzung und Finanzierung

9.1 Kostenschätzung

Die Planungskosten für die Phasen 0 bis Phase 2 betragen rund 200'000.- Fr. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Planungskosten für Phasen 0 und 1	Fr. 80'000.-
Marketing- und Kommunikationskonzept	Fr. 50'000.-
Kosten für Fachspezialisten (v.a. für Teilprojekte)	Fr. 50'000.-
Kosten für Organisation und Begleitung der Teilprojekte	Fr. 20'000.-

Die Planungskosten für die Phasen 0 bis 1 lassen sich relativ zuverlässig schätzen. Die Kosten der übrigen Positionen sind mit grossen Unsicherheiten behaftet, solange nicht feststeht, wieviel Teilprojekte gebildet werden, und wer diese bearbeitet, oder ob der Beizug von Fachspezialisten notwendig ist. Auch die Sitzungsgelder und Entschädigungen für die Gemeindepräsidenten und die Mitglieder des Projektteams sind in den Planungskosten noch nicht berücksichtigt.

Die Kostenschätzung mit den einzelnen Positionen für die Phasen 0 und 1 sowie die Gesamtkosten sind in der Beilage 5 dargestellt.

Zu den Investitions- und Betriebskosten können aufgrund des heutigen Informationsstandes noch keine Aussagen gemacht werden. Voraussetzung dafür sind konkrete Infrastrukturprojekte, ein Betriebs-, Kommunikations- und Marketingkonzept.

9.2 Finanzierung

Für die Finanzierung der vorgesehenen Planungskosten von Fr. 200'000.- sind folgende Quellen zu prüfen:

- Finanzierung durch die 10 **Gemeinden** (z.B. im Verhältnis zur betroffenen Fläche, Einwohner-, Betten und Logiernächtezahl)
- Finanzierung durch die **touristische Interessenz und RhB** (evtl. möglich, wenn der Betrieb der Ruinaulta als Naturmonument mit Rechten und Pflichten an eine private Betriebsorganisation übergeben wird)
- Beiträge durch **Bund**: BLN-Land Schweiz (Pilotprojekt für BUWAL), Naturmonument gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (Gesetzgebung in Arbeit; evtl. Beiträge für Planung und Betrieb); Fond Landschaft Schweiz für Landschaftspflegeprojekte und

für Projekte Tourismus und Landschaft, Innovative Tourismusprojekte oder Regio Plus

- d. Beiträge durch **Kanton**: Beiträge gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz oder kant. Naturschutzfonds, kant. Wirtschaftsförderung, Raumplanung (Richtplanung und Grundlagen).

Bei den einzelnen Projektteilen handelt es sich entweder eher um eine natur-/landschaftsorientierte oder eher um eine tourismusorientierte Ausrichtung, oder es geht um die Erarbeitung von Infrastrukturprojekten oder Kommunikations- und Marketingkonzepten. Für letztere können kaum Beiträge gemäss NHG gesprochen werden. Die Verschiedenheit der einzelnen Projektteile hat zur Folge, dass für die Beiträge von Bund und Kanton nicht nur eine Beitragsquelle in Frage kommt. Es gilt deshalb die für das Gesamt- und die Teilprojekte optimale Mischung für die Finanzierung zu finden. Diese kann aufgrund der momentanen Kenntnisse noch nicht festgelegt werden. Zur Zeit steht noch nicht fest, ob das Naturmonument Ruinaulta Gegenstand der laufenden Änderung des NHG ist. Wenn ja, können nebst den Beiträgen für die Planung auch Betriebsbeiträge erwartet werden. In Abklärung ist auch die Frage, ob das Projekt als Pilotprojekt für BLN-Land Schweiz anerkannt wird. Infrastruktur-, Kommunikations- und Marketingkonzept liessen sich evtl. über Beiträge für innovative Tourismusprojekte oder Regio Plus mitfinanzieren.

Grundsätzlich sind aufgrund unterschiedlicher Beitragsquellen die Gesamtkosten in die folgenden Kostenpakete aufzuteilen, für welche folgende Finanzierungsanteile geschätzt werden:

Planungskosten für Phasen 0 und 1 Fr. 80'000.-

Bund und Kanton je nach Quelle:	40 - 50%
Tourismusinteressenz und RhB	10%
11 Gemeinden	40 - 50%

Falls die Planungskosten für die Phasen 0 und 1 durch das ARP mitfinanziert wird, beträgt der Kantonsanteil ca. 20'000.- Fr.

Marketing- und Kommunikationskonzept Fr. 50'000.-

Bund und Kanton je nach Quelle:	40%
Tourismusinteressenz und RhB	40%
11 Gemeinden	20%

Planungskosten für Teilprojekte Fr. 70'000.-

(Fachbearbeiter, Organisation und Begleitung)

Bund und Kanton je nach Quelle:	50-60%
Tourismusinteressenz und RhB	10%
11 Gemeinden	30 - 40%

Inhalt

1. Ausgangslage	1
2. Auftrag	1
3. Grundlagen	2
3.1 Grundlagenübersicht	2
3.2 Schlussfolgerungen aufgrund der Grundlagenanalyse	4
4. Arbeitsgebiet	4
5. Ziele und Strategien	5
5.1 Ziele	5
5.2 Strategien	6
6. Massnahmen	7
6.1 Gesamtkonzept erstellen und Teilprojekte bilden	7
6.2 Bestehende Konflikte ordnen und lösen	7
7. Mögliche neue Angebote für das Produkt "Ruinaulta"	8
8. Weiteres Vorgehen und Organisation	10
8.1 übersicht zum weiteren Vorgehen mit Grobzeitplan	10
2.2 Organisationsvorschlag	11
9. Kostenschätzung und Finanzierung	13
9.1 Kostenschätzung	13
2.2 Finanzierung	13

Beilagen:

Beilage 1: Grundlagen Schutz

Beilage 2: Grundlagen Nutzung

Beilage 3: Vorgehen und Zeitplan

Beilage 4: Beschreibung der Funktion und Aufgaben der Organe

Beilage 5: Kostenschätzung für die Phasen 0 bis Phase 2

Übersichtskarte zum Arbeitsgebiet